



Bericht des Direktors zur Bilanz 2023

Einleitung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt.*“ Sie besitzt Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen

- Dreijährige Ausbildung im Anschluss an den Mittelschulabschluss zur Erlangung der Qualifikation als Fachmann/Fachfrau der Landwirtschaft
- Einjährige Ausbildung im Anschluss an die berufliche Qualifikation zur Erlangung des Berufsbildungsdiploms als Landwirtschaftlicher Betriebsleiter/Landwirtschaftliche Betriebsleiterin
- Dreijährige Ausbildung im Anschluss an den Mittelschulabschluss zur Erlangung der Qualifikation als Fachkraft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fachkraft für Ernährungswirtschaft oder Fachkraft für Agrotourismus
- Lehrgänge und Kurse zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Bereichen, Land-, Hauswirtschaft und Ernährung.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Lehrgänge und Fortbildungskurse auch für Personen, die keine Schüler sind, Heimdienste und einen Mensadienst an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

- berufliche Weiterbildung: Lehrgänge und Kurse
- Heimdienst, auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht die Fachschule für Land-Hauswirtschaft und Ernährung besuchen
- Mensadienst, vorwiegend für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule, aber auch für Externe (Heimbewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden öffentlichen Strukturen)
- Vermietung der Räume für Veranstaltungen und Ausbildungen/Kurse, die von Externen organisiert werden (z.B. Musikwochen im Sommer) bei Bedarf mit Nutzung des Heim- und Mensadienstes



Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die im Jahresabschluss und in den dazugehörigen Dokumenten enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben.

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Im Laufe des Berichtsjahres war **1 Haushaltsänderung** zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

Es wurden die zugewiesenen PNRR-Gelder in den Haushalt 2023 eingebaut. Für das Projekt NextGeneration Classroom wurden 37.258,15 € und für das Projekt NextGeneration labs wurden 164.644,23 € dem Haushalt 2023 zugewiesen.

Die digitale Ausstattung konnte mit den zugewiesenen PNRR-Geldern großzügig aufgestockt werden. 30 Microsoft Surface Pro 9 13“ mit Microsoft Surface Pro Signature Keyboard, 30 Microsoft Surface Slim Pen 2 und zwei USB-C Power Ladestationen für 32 Geräten bis zu 13 Zoll (**Fa. Netixx Bruneck**)



50 Halssenderbänder „cSense“ Premium für Kühe, 10 Halsbandsender „CSense“ Premium für Jungtiere, 1 Set Ohrenmarkenzange, 1 Sendestation, 50 Ethernetkabel (**Fa. Beikircher Grünland Bruneck**) – Lieferung noch ausständig

2 digitale Tafeln mit Zubehör, TV smart, Drucker (**Fa. Megabit Bruneck**)

1 Plotter mit Zubehör (**Fa. Amonn Office – Bozen**)

1 3D Scanner mit Zubehör und Workstation MSI Sealth (**Fa. TOP 3D – Bozen**)

Einrichtung Naturwissenschaftsraum-kleines Labor: 25 Labortische, 25 Stühle und 12. Drehhocker (**Fa. Trias – Brixen**)

1 Käsekessel (**Fa. Modenese S.A.S. – Trient**)

1 Brother scanncut + Roll Feeder und Starter Kit 2 – (**Fa. Cardano SNC – Galliate NO**)

2 Bodenkoffer, 1 Umweltkoffer, 1 digitales Multimeter, 1 Dynamometer (Waage mit Haken) (**Fa. Trias – Brixen**) – Lieferung noch ausständig

Einrichtung Naturwissenschaftsraum-kleines Labor: 1 Universalschrank: Wärmeschrank - Trockenschrank, 1 Veraschungssofen, 25 Durchlichtmikroskope, 1 Durchlichtmikroskop mit Kamera für Verbindung PC/digitale Tafel, 3 digitale Magnetruhrer mit Heizung, 5 Schulwaagen für Labor, 25 Stereomikroskope, 1 Stereomikroskop mit Kamera für Verbindung mit PC/digitaler Tafel, 1 Digitalwaage – (**Fa. Trias – Brixen**) – Lieferung noch ausständig

Ausgeübte Tätigkeit

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen:

A) Landwirtschaft / Berglandwirtschaft mit Schwerpunkt Nutztierhaltung

B) Hauswirtschaft und Ernährung und Agrotourismus

A) Fachschule für Landwirtschaft:

Die landwirtschaftliche Ausbildung besteht aus einer Grundausbildung von drei Schuljahren. Die Inhalte sind stark auf die Südtiroler Berglandwirtschaft ausgerichtet. Neben den Fächern der Allgemeinbildung und den naturwissenschaftlichen Fächern liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im Fachbereich der landwirtschaftlichen Fächer, insbesondere der Nutztierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau und Fostwirtschaft. Die Inhalte werden in Form von theoretischen und praktischen Einheiten vermittelt. Entsprechend landwirtschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Entwicklungen wird die Ausbildung inhaltlich kontinuierlich an zeitgemäße Gegebenheiten angepasst. Praktika und Aktionen mit Partnerschulen und Partnerorganisationen runden die Ausbildung ab.

Nach Abschluss der Grundausbildung können die Schüler*innen ihre Ausbildung in einem Spezialisierungsjahr im Bereich Berglandwirtschaft fortführen und damit das Abschlussdiplome als Landwirtschaftlicher Betriebsleiter/Landwirtschaftliche Betriebsleiterin erlangen.

B) Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung und für Agrotourismus:

Die hauswirtschaftliche Ausbildung besteht aus einer Grundausbildung von drei Schuljahren. Neben den Fächern der Allgemeinbildung liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung verschiedener Fächer aus der Hauswirtschaft und der Ernährung.

Ein besonderes Merkmal der Fachschule liegt in der Vielfalt der Fächer (Ernährung/Kochen, Reinigung, Speisen- und Getränkeservice, Raumgestaltung, Textilverarbeitung, Blumenpflege,



Gartenbau, Floristik) um einige wenige zu nennen, die es den Absolventinnen ermöglicht, aus einer großen Bandbreite heraus einen beruflichen Weg zu finden.

Die Inhalte werden teilweise theoretisch und teilweise praktisch vermittelt.

Nach der 2. Klasse haben die Schülerinnen die Möglichkeit sich für eine der folgenden Fachrichtungen zu entscheiden: Fachrichtung Hauswirtschaft, Fachrichtung Ernährung, Fachrichtung Agrotourismus.

Kooperationen mit anderen Schulen und Projekte mit öffentlichen Einrichtungen und Organisationen runden die Ausbildung ab.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 führt die Schule im Bereich der **Fort- und Weiterbildung** Kurse, Tagungen und folgende Lehrgänge durch, die auch rechtlichen Status haben, z.B. im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Fördermittel:

- In Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft der SBO (Südtiroler Bäuerinnenorganisation) die Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater
- Lehrgang für Junglandwirte
- In Zusammenarbeit mit der SBO den Lehrgang Bäuerinnenschule
- In Zusammenarbeit mit dem SBB den Grundlehrgang Urlaub am Bauernhof

Öffentlichkeitsarbeit / Elternarbeit / Absolvent*innen

Die Schule veröffentliche ihre Aktionen und Veranstaltungen regelmäßig und hält regelmäßig Kontakt zu den Eltern und den Absolvent*innen.

Neben Unterricht und Weiterbildung führt die Schule eine **Schüler*innenheim** und eine **Schulmensa**.

In den Sommermonaten wird die Struktur der Fachschule Dietenheim für diverse Weiterbildungsveranstaltungen im kulturellen Bereich vermietet.

Vermögenssituation

1. Aktiva:

○ Anlagevermögen:

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Der Buchwert des Anlagevermögens wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen voraussichtlich die Nutzung stattfindet, und zwar durch die Abschreibungen laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.



Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Das Anlagevermögen kann nicht einer Tätigkeit zugeordnet werden und wurde somit in der gemischten Tätigkeit verbucht.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich insg. auf **138.169,89 Euro**. Für materielle Güter Euro **117.462,83** und für immaterielle Investitionen Euro **20.707,06**.

Beschreibung	
Raumakustische Optimierung	20.707,06
Kleinbus	47.735,80
Vakuummaschine	4.001,60
20 Schülertische und 20 Schülerstühle	5.416,80
Ausstattung ZIB Raum	5.244,78
Drei Dreisitzer Sofa und 1 Sofa Eck	5.923,10
Geschirrspülmaschine	2.562,00
Kochplatte für Milchverarbeitung	1.952,00
Einlauftisch Spüle	3.294,00
Schlauchpendelbrause	1.273,68
Handsämaschine	1.673,54
Kühlzelle mit Fertigpaneele	15.754,53
Elektrische Schranke für Parkplatz	6.746,11
Haubenspülmaschine	11.736,40
Kältetrockner extern vom Kompressor mit Vorfilter	4.148,49

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen mit Investitionsbeiträgen vom Ministerium PNRR belaufen sich insg. auf **85.655,50 Euro**. Für materielle Güter Euro **85.655,50** und für immaterielle Investitionen Euro **0**.

Beschreibung	
Netzwerkgerät	4.271,69
n.a.b. Ausrüstung	6.005,57
Arbeitsplätze	56.590,32
Peripherien	12.085,24
n.a.b. Hardware	6.702,68



Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen oder Aufwertung des Anlagevermögens notwendig waren.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

○ Umlaufvermögen:

○ **Vorräte:**

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Küche	3.969,49
Werbematerial	231,80
Büromaterial - Papier, Schreibwaren, Toner	4.955,42
Werkstätten Metall	1.841,85
Verbrauchsmaterial Speisen- und Getränkeservice	265,05
Verbrauchsmaterial Raumgestaltung	1.534,40
Reinigungsmaterial	5.195,94
Werkstätten Tischlerei	9.498,61
Milchverarbeitung	304,87

○ **Forderungen:**

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 169.921,36 Euro;
- Fonds für uneinbringliche Forderungen: - 2.529,17 Euro
- Forderungen gegenüber Ministerien (PNRR) 100.951,20 Euro
- Forderungen gegenüber der Staatskasse: 12.372,00 Euro;
- Andere sonstige Forderungen: 29.873,27 Euro

Gesamte Forderungen: 310.588,66 € (gegenüber Kunden und Staatskasse).

Ein Fond für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 2.529,17 € bleibt bestehen für zukünftige uneinbringliche Forderungen.

○ **Liquide Mittel:**

Der Kassenbestand zum 31.12.2023 beträgt Euro **915.754,58** und setzt sich aus Euro **915.754,58** zusammen, wie vom Schatzmeister bestätigt.



Kassenbestand in Geld und Wertzeichen: 1.444,00 Euro

Gesamte flüssige Mittel: 917.198,58 €.

- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:**

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Euro 699,82

Bestätigung der Bilanzsumme: Die Bilanzsumme beläuft sich auf Euro [1.786.385,29]

2. Passiva

- Reinvermögen:

Aus den Vorjahren wurde ein **Bilanzüberschuss** von Euro 479.887,99 vorgetragen. Der [Gewinn] des Geschäftsjahres beläuft sich auf [87.513,44] Euro.

- Abfertigungen:

Im Berichtsjahr gab keine Angestelltenverträge mit Anrecht auf Abfertigung und somit wurde keine Abfertigung zurückgestellt.

- Rückstellungen:

Es wurden keine Rückstellungen gebildet.

- Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen.

- Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen 5.887,39 Euro
- Es gibt keine Verbindlichkeiten gg. andere öffentliche Körperschaften der Provinz Bozen.
- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 48.280,12. Der größte Posten sind die Rechnungen für Nahrungsmittel und verschiedene Dienstleistungen.
- Steuerverbindlichkeiten für Euro 25.414,18. (Staatskasse mit MwSt. 25.414,18 €)
- Verbindlichkeiten gegenüber INAIL für Euro: 158,57
- Sonstige Verbindlichkeiten für Euro 16.489,70: es handelt sich um die Referenten mit kontinuierlicher Zusammenarbeit für Euro 16.485,70; virtuelle Stempelsteuer 4,00 Euro.

- Passive Rechnungsabgrenzungsposten:

Die *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* belaufen sich auf Euro 12.231,80 Euro für Leihbücher, Preisgeld Schülerinnen und Kursgebühren.

Restbetrag Investitionsbeitrag von Ministerien (PNRR) beläuft sich auf 106.203,32 €. *Restbetrag Investitionsbeitrag von autonomen Regionen und Provinzen* beläuft sich auf 474.217,98 €. Investitionsbeitrag von Ministerien für die Deckung der Abschreibungskosten Euro 75.070,54 und Investitionsbeitrag von Provinz für die Deckung der Abschreibungskosten Euro 455.030,26.

G&V Rechnung

1. Erträge und Erlöse für einen Gesamtbetrag von 632.472,74 Euro

- Die Gesamtleistungen betreffen insbesondere:



- Mensaelöse für 66.875,39 Euro: Einnahmen aus Ausspeisung Fahrschüler und Personal
- Heimerlöse für 230.047,62 Euro: Einnahme aus Heimschülern - Miete
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 60.467,79 Euro: Weiterbildungskurse für Erwachsene
- Erlöse aus dem Verkauf von Gütern 2.243,78 Euro
- Andere Erträge für Euro 2.963,03 für Anmietung Räume, für Euro 4.623,01 für positive Veränderungen der Lagerbestände und für Euro 174,00 Stempelsteuer
- Zuwendungen und Beiträge für Euro 264.957,55 €
 - Provinzbeiträge für Euro 191.351,38 laufende Zuwendungen;
 - Laufende Zuwendungen der Haushalte für Euro 150,00
 - Investitionsbeiträge von Ministerien für die Deckung der Abschreibungskosten für Euro 10.584,96;
 - Investitionsbeiträge von Provinz für die Deckung der Abschreibungskosten für Euro 62.871,21;
- Sonstige verschiedene Erträge 55,00 Euro
 - Sonstige n.a.b. Einnahmen für Euro 55,00
- Außerordentliche Erträge 65,57 Euro
 - Wertzuwachs aus Veräußerungen von diversen Anlagegut Euro 65,57

2. Betriebliche Aufwendungen von 581.279,27 Euro

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 269.189,82 Euro aufgewendet.

Insbesondere handelt es sich hierbei um Zeitschriften (4.102,30 €), Papier- und Schreibwaren (4.568,53 €), Kraft- und Brennstoffe (2.294,62 €), Ausrüstung (1.808,80 €), Kleidung (4.402,11 €), Informatikmaterial (5.439,09 €), Nahrungsmittel (150.111,20 €), sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter (62.152,21 €), Reinigungsmittel (19.845,03 €), Verbrauchsmaterial unter dem Inventarwert (14.465,93 €)
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 206.662,43 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Werbung (6.699,02 €), sonstige Aufwendungen für n.a.b. öffentliche Veranstaltungen (12.108,50 €), sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung (3.251,70 €), Mobiltelefonie (50,00 €) Dienstleistung Dritter und Gebühren (208,70 €), insgesamt ordentliche Wartungen (61.852,91 €), Aufträge an Beratungsunternehmen (7.736,63 €), koordinierte Zusammenarbeit und Projekte (23.165,81 €), Reinigung (5.154,29 €), Ausbildung (56.287,95 €), Kommissionen für Finanzdienstleistungen (116,16 €), Schatzamt (999,00 €), Beiträge Für Verbände (8.667,93 €), sonstige Dienstleistungen (20.366,83 €)



- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 12.388,03 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um die Lizenz für digitales Klassenregister (3.070,50 €), sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. full in (9.317,53 €).
- Pflichtsozialbeiträge für das bedienstete Personal (1.772,43 €) und Beiträge INAIL (269,10 €)
- Abschreibungen und Teilwertabschreibungen
 - Abschreibung der materiellen Güter 71.299,32 Euro
 - Abschreibung der immateriellen Güter 2.156,85 €
- Risikorückstellungen
Im Berichtsjahr wurden keine Risikorückstellungen vorgenommen
- Andere Rückstellungen
Im Berichtsjahr wurden keine anderen Rückstellungen vorgenommen.
- Sonstige Betriebliche Aufwendungen Euro 17.541,29. Insbesondere handelt es sich hierbei um Stempelsteuer 773,20 €; Kraftfahrzeugsteuer (215,08 €) Steuern, Abgaben (10.409,80 €), Versicherungsprämie (58,21 €); sonstige Gebarungskosten (6.085,00 €);

3. Finanzgebarung Euro 39.284,36

- Passivzinsen von Euro 568,71 (MwSt. Zinsen)
- Aktivzinsen von Euro 39.853,07

Das Jahresergebnis vor Steuern beläuft sich auf Euro 90.477,83

4. Laufende Steuern Euro Betrag

- Die IRAP-Berechnung erfolgt laut Art. 10-bis GvD 466/1997, wobei nicht von der in Absatz 2 vorgesehenen Option Gebrauch gemacht wird.
- IRAP über Euro 2.964,39
- IRES über Euro Betrag

Die Einkommenssteuer IRES wird auf dem kommerziellen Bereich der Tätigkeit berechnet, wobei die gemischten Kosten zu einem Teil, entsprechend dem Verhältnis zwischen kommerzielle Erträge und Erlöse zu den Gesamterträge und –erlöse, diesem Bereich zugeordnet werden.

Die Einkommensteuer auf die landwirtschaftliche Tätigkeit berechnet sich auf die Grund- und Agrarerträge.

Die nicht kommerzielle Tätigkeit unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Der angewandte Einkommenssteuersatz beläuft sich auf 12% und entspricht somit 50% des ordentlichen IRES-Satzes. Dies wie vorgesehen vom Art. 6 des DPR 601/73, dessen Gültigkeit bis zu Jahr des Inkrafttreten der Reform des 3. Sektors fortbesteht.

Das Jahresergebnis nach Steuern beläuft sich auf Euro.

Die Schuldirektorin
Gertraud Aschbacher